



über
Herrn Oberbürgermeister
Sven Gerich

über
Magistrat

und
Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Christa Gabriel

an den Ausschuss für Umwelt, Energie und
Sauberkeit

Der Magistrat

Dezernat für Umwelt
und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

. November 2017

Beschluss-Nr. 0067 vom 13.06.2017

Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Sauberkeit am 13. Juni 2017
Tagesordnung I Punkt 2: Vorlagen-Nr. 17-F-21-0064

Förderung der Biodiversität/Bienen- bzw. Insektenweiden
Antrag der Fraktionen von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 07.06.2017

Der Magistrat wird gebeten,

1. zu prüfen, auf welchen städtischen Flächen der Wiesbadener Gemarkung Insektenweiden angelegt und naturschutzfachlich gepflegt werden können,
2. zu prüfen, welche Anreize für die private Landwirtschaft geschaffen werden können, dass auch dort vermehrt Blühwiesen oder andere ökologisch wertvolle Flächen angelegt und gepflegt werden.

Bericht:

Zu 1.:

Flächen des Umweltamtes

Das Umweltamt führt jährlich auf 1.150 eigenen Flächen landschaftspflegerische Maßnahmen mit dem Ziel der Sicherung und der Weiterentwicklung der Biologischen Vielfalt durch. In über 100 Landschaftsteilen / Biotopen in unterschiedlichen Größen (zwischen 0,2 Hektar und mehreren Hektar) liegt der Schwerpunkt auf sehr arten- und blütenreichen Grünländern, der ideale Lebensraum für Bienen und Insekten. Dies sind vor allem nährstoffarme Wiesen wie Rot-Straußgraswiesen, Salbei-Glatthaferwiesen und Magerrasen, blütenreiche Hochstaudenfluren sowie artenreiche Feucht- und Nasswiesen. Zu Insektenweiden gehören ebenfalls artenreiche Feldgehölze mit einem hohen Anteil z. B. an Schlehen, Weißdorn, Kreuzdorn, Salweide. Die fachgerechte Erhaltungspflege wird an über 180 Standorten im Wiesbadener Außenbereich jährlich durchgeführt.

Die beiliegende Übersichtskarte (Anlage 1) stellt alle Flächen der städtischen Biotoppflege dar. Die Biotopkomplexe, die sich besonders für Bienen, Schmetterlinge, Heuschrecken und weitere Insektenarten eignen, sind deutlich markiert (s. auch Anlage 2 Übersichtstabellen).

Flächen des Grünflächenamtes

Das Grünflächenamt ist bereits seit mehreren Jahren bei diesem Thema aktiv. Im letzten Jahr wurde vom Grünflächenamt in Kooperation mit dem Imkerverein die Aktion „Wiesbaden summt“ mit verschiedenen Projekten durchgeführt. Die Aktion hat sehr viel Anklang und Aufmerksamkeit gefunden. Aktuell steht man im engen Kontakt zu dem Wiesbadener Imkerverein, um geeignete Flächen des Grünflächenamtes zu finden, auf denen eine Ansaat einen längerfristigen Erfolg haben könnte. Dabei ist es wichtig, dass die Flächen möglichst wenig frequentiert sind, um ein Anwachsen der Saat zu ermöglichen. Ferner kommt es nach einem gewissen Zeitraum (meist Mitte August) zu erheblichen Bürgereinwänden, weil zu diesem Zeitpunkt die Bienenwiesen sich nicht mehr in einem farbenfrohen Bild zeigen und von den Bürgern als Unkraut wahrgenommen werden. Es ist aber notwendig, dass die vertrockneten Pflanzen stehen bleiben, damit sie sich aussamen können und die Grundlage für das Folgejahr bilden.

Das Grünflächenamt versucht bereits jetzt, bei Planungs- und Neubaumaßnahmen mehrjährige Bienenwiesen zu fördern. So werden z. B. die Baumscheiben im Petersweg bereits beim Bau so hergerichtet, dass man sie als Bienenwiese begrünen kann. Als gelungenes Beispiel dient die große Wiese im Künstlerviertel. Sie hat sich hervorragend als Bienenwiese mit heimischen Arten entwickelt. Auch die Baumscheiben in der Carla-Henius-Straße und der Maria-Sibylla-Merian-Straße wurden auf diese Weise angelegt.

Eine nachträgliche Anlage von Bienenwiesen ist nur unter erheblichen bodentechnischen und finanziellen Aufwendungen möglich und lediglich an wenig frequentierten Stellen sinnvoll. Des Weiteren fördert das Grünflächenamt die Anlage von Bienenwiesen auch auf den Überhangflächen der Wiesbadener Friedhöfe bzw. den Flächen, die derzeit brachliegen und erst später neu belegt werden.

In der Übersichtskarte (s. Anlage 1) sind die bereits angelegten Blühflächen sowie 13 weitere Vorschläge in Wiesbadener Grünanlagen dargestellt (s. Anlage 2 Übersichtstabellen).

Zu 2.:

Jeder Landwirtschaftsbetrieb, der EU-Prämien je Hektar Bewirtschaftungsfläche erhält, ist verpflichtet, bestimmte Umweltstandards einzuhalten (Cross Compliance = anderweitige Verpflichtungen). Hierzu gehören u. a. sogenannte Greening-Maßnahmen (5% der Fläche naturnah zu bearbeiten) und der Erhalt bestimmter Landschaftselemente.

Darüber hinaus kann der Landwirt Maßnahmen aus dem Agrarumweltprogramm (HALM) nutzen. Zuständig für die Abwicklung des Programmes ist das Amt für den ländlichen Raum in Hadamar. Es wird dabei von der Beratungsstelle des Landesbetriebes Landwirtschaft Hessen (LLH, Standort Wiesbaden-Kastel) unterstützt. Dieses hessische Förderprogramm wird in Bezug auf die Neuanlage und Pflege von Blühstreifen von den Landwirtschaftsbetrieben aber kaum genutzt.

Das Umweltamt erarbeitet zurzeit ein Förderprogramm für Biodiversitätsmaßnahmen (StVV Beschluss Nr. 0160 vom 18.05.2017). Ein Schwerpunkt dieses Programmes ist die Förderung von Blühstreifen, Feldrainen u. ä. Biotopen insbesondere in Ackerbaugebieten.

Zusätzlich wird das Projekt ‚Lebensraumkonzept‘ des Hegering Ost mit dem Ziel, in den nächsten beiden Jahren 100 Biotopflächen für das Niederwild und für Insekten anzulegen, unterstützt. Dafür hat die Stadt Wiesbaden Sondermittel mit insgesamt 58.000 € bereitgestellt. Partner der Jägerschaft sind einige Landwirtschaftsbetriebe. Das Umweltamt hat die bisher angelegten Blühflächen ebenfalls in einer Übersichtskarte erfasst.

Für Landwirtschaftsbetriebe besteht weiterhin die Möglichkeit, Blühflächen u. ä. zukünftig auch als Ökokontomaßnahmen anerkennen zu lassen. Zuständig hierfür ist die untere Naturschutzbehörde beim Umweltamt. Die Kompensationsverordnung des Landes Hessen (Grundlage für das Ökokonto) wird zurzeit überarbeitet und soll zu Beginn 2018 rechtskräftig werden. Sie wird ergänzt um Maßnahmenflächen zur Biotopvernetzung in der Agrarlandschaft (Saumbiotopflächen in Ackerbaugebieten). Das Umweltamt hofft daher auf ein wesentlich größeres Interesse der Landwirte, diese Möglichkeit für Blühflächen zu nutzen. Zwei Landwirte haben die Ökokontoregelung schon genutzt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'C. Hegering', written in a cursive style.

Anlage 1: Übersichtskarte (analog) A3-Format (digital in jpg A0-Format)
Anlage 2: Übersichtstabellen 36 + 67